

Bauerlaubnisvertrag

Zwischen der

Ilseburger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Harzburger Straße 24
38571 Ilseburg /Harz

vertreten durch den Geschäftsführer

Herrn Bernd Glöckner

(Eigentümer)

und dem

Land Sachsen-Anhalt

vertreten durch den

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und
Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg

(Berechtigter)

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Der Eigentümer gestattet dem Berechtigten, die nachstehend näher bezeichneten Grundstücksflächen für das Bauvorhaben „WRRL Umgehungsgerinne Ilseburg“ in Anspruch zu nehmen und zu erwerben.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grund- buchblatt Nr.	Gesamtfläche (m²)	Vorübergehende Inanspruchnahme ca. m²	Grunderwerb ca. m²
Ilseburg	3	251/13	2128	1.595		760
Ilseburg	3	251/15	2128	2.587		2.120
Ilseburg	3	251/16	2128	1.986		1.120
Ilseburg	3	251/17	2128	1.591		900
Ilseburg	3	282/1	2128	4.379		3.370
Ilseburg	3	282/5	2128	17.642		2.620
Ilseburg	3	283/6	2128	7.439		1.620
Ilseburg	3	285/4	1369	311		220
Ilseburg	3	453/0	1369	76		40
Ilseburg	3	620/0	2128	2.142		260
Ilseburg	3	624/0	1369	8.102		1.300
Ilseburg	3	678/0	2128	13.509		290
				Summe		14.620

Die Lage der Fläche für den geplanten Grunderwerb und die Inanspruchnahme ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

§ 2

Pflichten der Berechtigten

1. Beginn und Ende von Bauarbeiten sind dem Eigentümer zwei Wochen vorher anzuzeigen. Nach Beendigung der Bauarbeiten findet eine gemeinsame Besichtigung durch die Vertragsparteien statt. Hier sind Mängel im Protokoll festzuhalten und schnellstmöglich durch den Berechtigten zu beseitigen.
2. Während der Durchführung von Bauarbeiten ist der Berechtigte für die betroffenen Grundstücksflächen verkehrssicherungspflichtig.
3. Sollten die in § 1 genannten Flächen verpachtet sein, ist mit dem Pächter auf Grundlage des durch den Eigentümer übersandten Pachtvertrages eine Nutzungsvereinbarung zu schließen, die die durch die Baumaßnahme verursachten Nachteile, Aufwendungen und Schäden, insbesondere Flurschäden des Pächters regelt. Dazu wird ein vereidigter landwirtschaftlicher Sachverständiger durch den Berechtigten beauftragt. Die Kosten hierfür trägt der Berechtigte.
4. Der Berechtigte veranlasst nach Beendigung der Bautätigkeit die Schlussvermessung.

§ 3

Eigentumsübergang

Der Berechtigte verpflichtet sich, eine Gesamtfläche von ca. 14.620 m² in das Eigentum des Berechtigten zu überführen. Nach Beendigung der Bautätigkeit und Abschlussvermessung ist für die zu erwerbende Fläche von ca. 14.620 m² zum Preis von 2,30 €/m² ein Kaufvertrag zwischen den Parteien zu schließen. Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Grunderwerb entstehen, werden durch den Berechtigten getragen.

§ 4

Pflichten des Eigentümers

1. Für den Fall, dass die betroffenen Grundstücksflächen verpachtet sind, ist dem Berechtigten unverzüglich der Pächter mitzuteilen und eine Kopie des Pachtvertrages zu übersenden. Der Pachtvertrag bildet die gesetzliche Grundlage für die in § 2 genannte abzuschließende Nutzungsvereinbarung mit dem Pächter.
2. Der Eigentümer gestattet dem Berechtigten oder von ihm bevollmächtigte Personen, jederzeit die im § 1 aufgeführten Flächen zu betreten.

§ 5

Haftung

1. Der Berechtigte haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber dem Eigentümer und etwaigen Nutzungsberechtigten für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch die Inanspruchnahme entstehen.
2. Im Übrigen haften die Vertragsparteien im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6

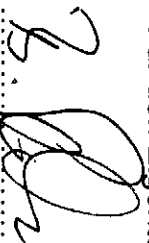
Sonstige Bestimmungen

1. Der Berechtigte behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, sofern die zeitweilige Benutzung nicht mehr notwendig wird.
Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
2. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht zwingend berührt. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr in eine solche umzudeuten, die wirksam ist und dem Zweck dieses Vertrages möglichst nahe kommt.

Ilsenburg, den 10.02.2016

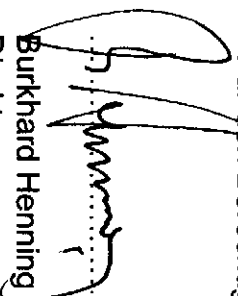
Magdeburg, den

- Für den Eigentümer -



Bernd Glöckner
Geschäftsführer

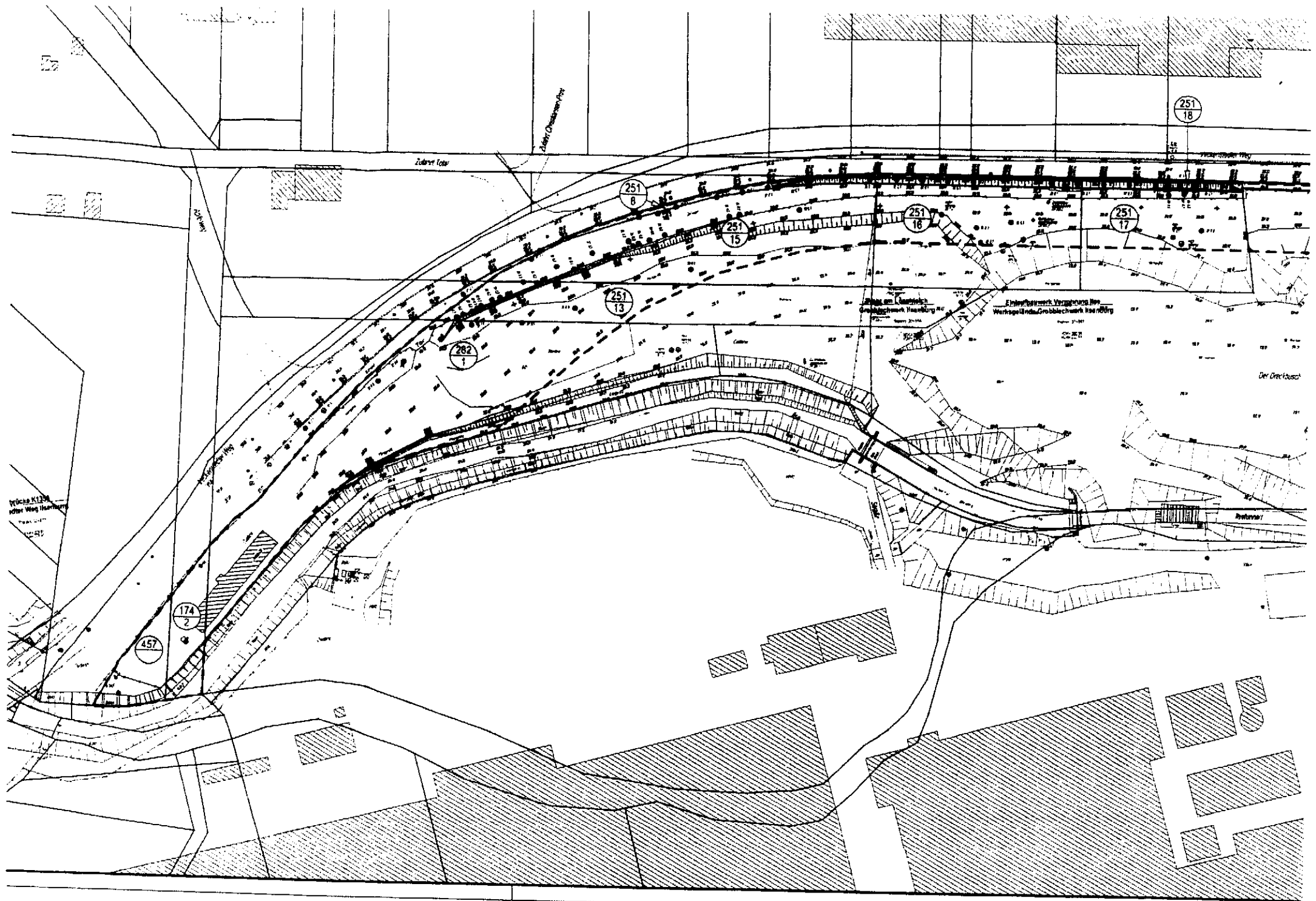
- Für den Berechtigten -

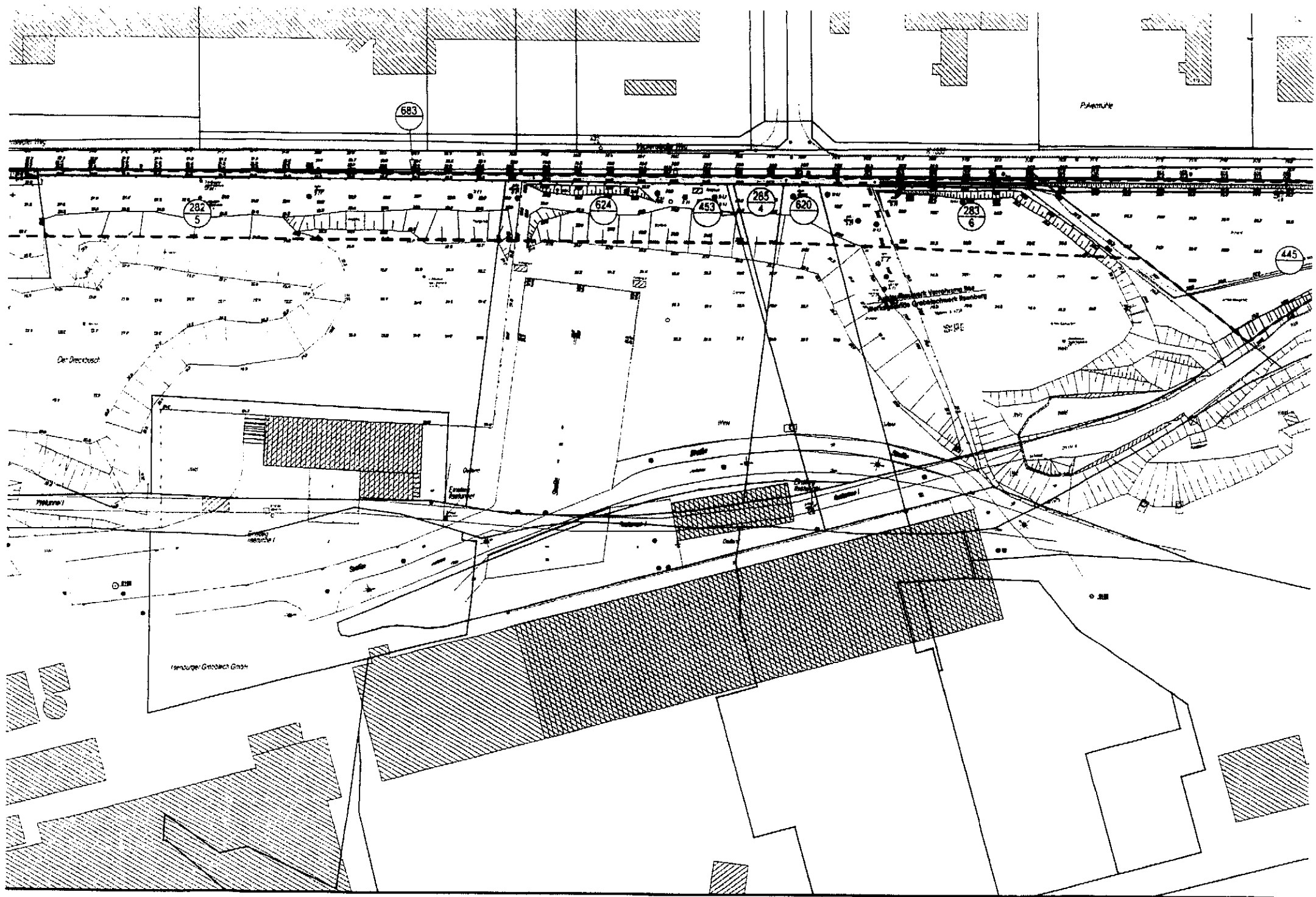


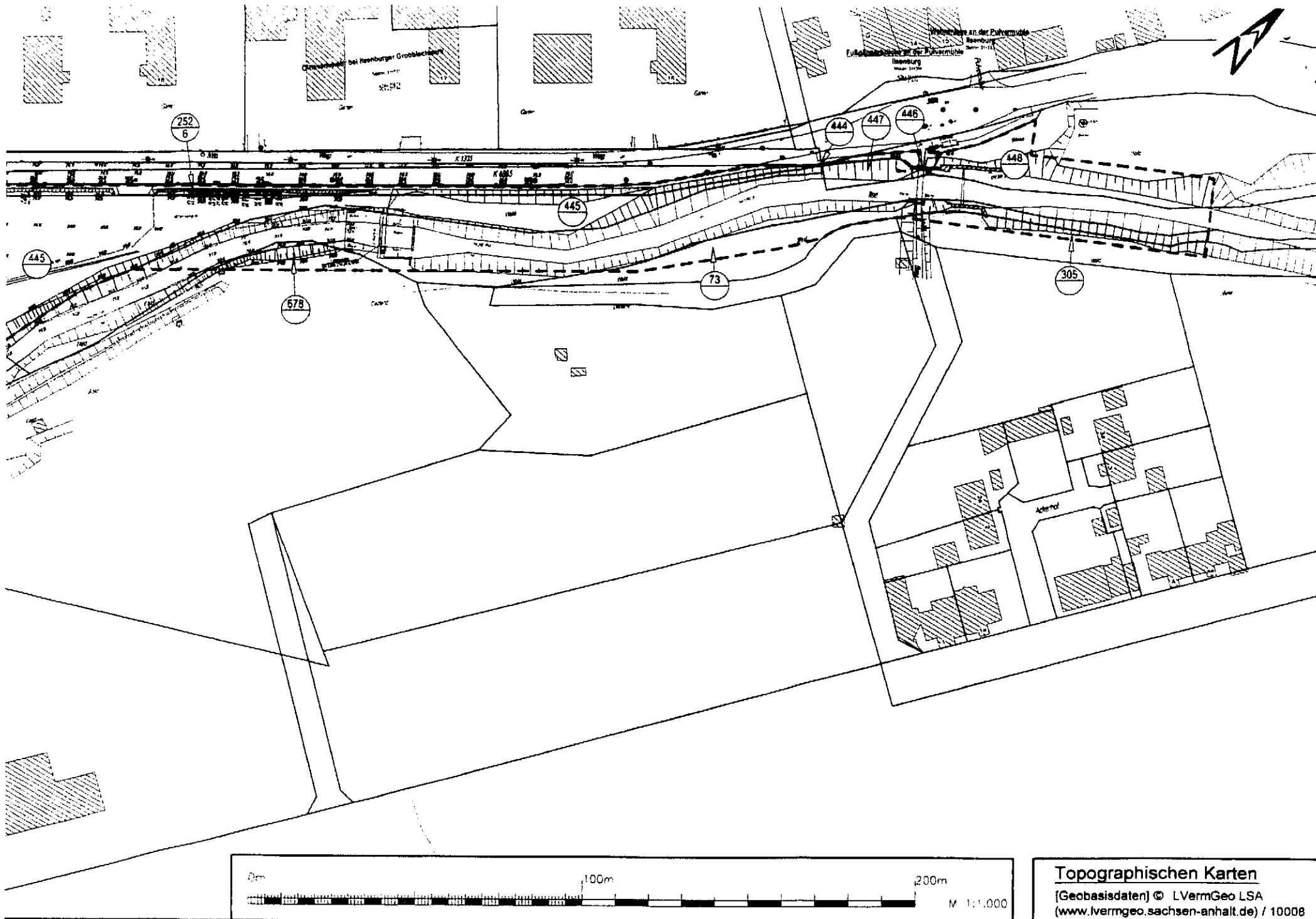
Burkhard Henning
Direktor

Ergänzung: Der Bauabschlussvertrag wird befristet bis 31.12.2013

Ilsenburger
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Harzburger Straße 74
38871 Ilsenburg







0m

100m

200m

M 1:1.000

Topographischen Karten

[Geobasisdaten] © LVerGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / 10008